

Massenpensionierung und Finanzelend.

Immer wieder flattern Gerüchte auf, wonach eine Razzia unter den Staatsbeamten in Aussicht genommen ist. Es sollen mit Mitteln der List oder der Gewalt die Staatsbeamten mit mehr als 25 Dienstjahren in den Ruhestand genötigt werden; damit für den Augenblick keine weitergreifende Unzufriedenheit entstehe, sollen die Ruhebezüge ganz ausnehmend hoch — höher als Gehalt und Aktivitätszulage zusammengenommen — ausgemessen werden. Darum wird nicht gefragt, ob durch diesen Vorgang nicht schwere moralische Schäden hervorgerufen werden, ob nicht gar manche wichtige Behörden dadurch ihrer eigentlichen Stützen beraubt werden, ob die Staatsfinanzen, die ohnehin schon längst am Ende der Leistungs- und Belastungsfähigkeit anlangten, diese furchtbare neue Last zu tragen vermögen — ob nicht viel bringlichere Fürsorgemaßnahmen für die Beamenschaft geboten wären — man denke nur an die von Tag zu Tag schwerer werdende Naturalverpflegung, an die Unmöglichkeit, sich solche zu verschaffen, an

die Schwierigkeit, eine Erholungsstätte während eines noch so kurzen Urlaubes zu finden usw. Diese Fürsorgefragen, die die Hauptsache sein sollten und deren Lösung für die aktiven und pensionierten Beamten nicht mehr aufgeschoben werden kann, sollen einfach übergangen werden. Es wird gewissermaßen als Selbstzweck betrachtet, soviel als möglich Beamte in den Ruhestand zu treiben — man mag sich denken, wer dann als Ersatz aufgenommen werden wird.

Darum sorgt sich niemand, daß eine solche grundlose Vermehrung des arbeitslosen Einkommens demoralisierend wirken wird, daß der Zeitpunkt kommen muß, wo der Staat die Zahlung der unverhältnismäßig hohen Pensionen einstellen wird, weil seine Mittel nicht ausreichen — daß durch die Gewährung hoher Pensionen die Kaufkraft des Geldes von neuem eine Herabsetzung erfahren wird . . .

Alle diejenigen, die an diesem Anschläge mitwirken oder ihn hervorrufen wollen, laden eine nicht zu tragende Verantwortung auf sich. Sie vergessen, daß eine solche, jede Gewissenhaftigkeit entbehrende staatswirtschaftliche Maßregel den Ruf nach der Finanzkontrolle von auswärts — nach dem Muster Ägyptens, Griechenlands! — als berechtigt erscheinen ließe. Genügt noch immer nicht der groteske Milliardenabgang der laufenden Finanzgebarung, genügt nicht das Elend der Angestellten und Pensionisten, die einfach auf den Schleichhandel verwiesen werden, aber die von diesem geforderten Preise für die notwendigsten Lebens- und Bedarfsmittel nicht erschwingen können? Man schreite an die wiederholt vorgeschlagene, in vielen Kulturstaaten längst durchgeführte Aufstellung von Maximalpensionen; man dränge nicht völlig tüchtige, arbeitsfähige, geschulte Beamte in das Nichtstun; man locke nicht durch die Vorpiegelung der Massenpensionierung immer neue Anwärter um Dienststellen heran, während doch in Landwirtschaft, in Gewerbe und im Handel Arbeitskräfte notwendig gebraucht werden. Man fange endlich an, das Recht der Beamten auf Naturalleistungen, anstatt der ihnen hingeworfenen Geldbeträge, im Einzelnen gesetzlich zu regeln, damit nicht die unterläufigen, teilnahmslosen Amtsvorständen dienenden Beamten der traurigsten Notlage preisgegeben bleiben, kurz, man denke an eine vernünftige, für alle Beamten wirklich wohlwollende, nach allen Richtungen erwogene Regelung der Beamtenfrage und man wird sich ein großes Verdienst um die Beamten und um die Staatswirtschaft erwerben.